



## Newsletter 3/2019 der EICom

---

Bern, 28.03.2019

### **Anpassung Weisung Netzverstärkung 1/2019**

Aufgrund der Änderungen im Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) sowie in der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 hat die EICom beschlossen, die Weisung Netzverstärkung 2/2015 zu ergänzen. Die neue Weisung 1/2019 wurde am 8. März 2019 auf der unserer Webseite aufgeschaltet und tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Mit dem Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen kann zur Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs und mit Zustimmung der Betroffenen auf den Verbrauch, die Erzeugung oder die Speicherung von Strom Einfluss genommen werden (Art. 17b Abs. 1 StromVG). Der Netzbetreiber ist beim Anschluss einer Energieerzeugungsanlage verpflichtet, zu prüfen, ob eine Netzverstärkung tatsächlich notwendig ist oder durch den Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen vermieden werden kann.

Deshalb ist bei Netzverstärkungsgesuchen nachzuweisen, dass der Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen gemäss Artikel 17b StromVG geprüft worden ist (bspw. Reduktion der Wirkleistung oder Speicherung). Stimmt der Produzent dem Einsatz eines intelligenten Steuer- und Regelsystems zu, ist zu vereinbaren, wie der Einsatz des Systems vergütet wird (Art. 8c Abs. 1 StromVV). Die Vergütung muss auf sachlichen Kriterien beruhen und darf nicht diskriminierend sein (Art. 8c Abs. 2 StromVV). Kommt keine Einigung zu Stande, ist dies in geeigneter Form nachzuweisen. Der Nachweis muss für Anschlussgesuche erbracht werden, welche ab dem 1. Juli 2019 beim Netzbetreiber eingehen.

[Weisungen](#)

### **Ungeplante Flüsse: Erzielte Einigung**

Mit Einführung der flussbasierten Marktkopplung in Zentralwesteuropa (FR, BE, NE, LU, DE, AT) unter Ausschluss der Schweiz, nahmen die Handelskapazitäten von Deutschland nach Frankreich zu. Physikalisch fliesst ein Teil des Handels als ungeplante Flüsse durch die Schweiz, was insbesondere im Winter manchmal zu Engpässen im Schweizer Netz führt. In diesem Zusammenhang hat die Schweiz einen Fortschritt erzielt. Anfang Februar haben die Regulatoren von Zentralwesteuropa einer interimistischen Lösung zugestimmt: Für den laufenden Winter kann unter gewissen Bedingungen zur Vermeidung dieser Engpässe der Handel von Zentraleuropa nach Frankreich eingeschränkt werden, was zur Sicherung der Schweizer Netzsicherheit beiträgt. Aufgrund des milden Winters musste die Massnahme bisher noch nicht ergriffen werden. Für die kommenden Winter gehen die Verhandlungen im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung weiter.

**Einladung zum Workshop Marktüberwachung:  
Freitag, 17. Mai 2019, 08.00 – 12.30 Uhr in der Schmiedstube in Bern**

Wie im Februar-Newsletter angekündigt, freuen wir uns, Sie zum diesjährigen Workshop der Sektion Marktüberwachung der EICOM einzuladen. Im Rahmen der Veranstaltung berichten wir in diesem Jahr über den aktuellen Stand der Marktüberwachung im Bereich des Elektrizitätsgrosshandels und stellen den ersten Bericht der EICOM zur Schweizer Markttransparenz vor. Im zweiten Teil des Events vertiefen wir die Diskussion mit verschiedenen Aspekte der Marktüberwachung in der Energiewirtschaft in der Schweiz und in Europa. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Fragerunde.

Veranstaltungssprache: Deutsch

Bitte melden Sie sich ab sofort auf unserer Anmeldeplattform [www.elcomevents.ch](http://www.elcomevents.ch) an. Wir freuen uns, Sie an unserem Workshop begrüßen zu dürfen.

[Programm](#)

**Infoveranstaltungen für Netzbetreiber 2019: Freie Plätze und Detailprogramm**

Für die Infoveranstaltungen 2019 hat es noch freie Plätze. In der Zwischenzeit haben wir das finale Programm zusammengestellt, es präsentiert sich wie folgt:

08.30	<i>Begrüßungskaffee</i>
09.00	<b>Begrüßung und Einführung</b>
09.05	<b>Schwerpunktthema: Tarifierung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neuartige und dynamische Tarife</li><li>• virtuelle Speicher</li><li>• Entflechtung und Quersubventionierung</li></ul>
09.35	<b>Fragerunde zum Schwerpunktthema</b>
09.45	<b>Neuerungen in der Kostenrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Energie</li><li>• Messwesen</li></ul>
10.00	<i>Pause</i>
10.30	<b>Cyber Security: Resultate Bericht</b>
10.50	<b>Blick auf die Strommarktpreise aus Sicht des Regulators</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lang- und kurzfristige Märkte</li><li>• Einflussfaktoren und Preisbildung</li><li>• Vorstellung Termin- und Spotmarktbericht</li></ul>
11.15	<ul style="list-style-type: none"><li>• Netzverstärkungen</li><li>• Update 50.2 Hz</li></ul>
11.45	<b>BFE-Referat</b>
12.15	<i>Mittagessen</i>
Ca. 14.00	<i>Ende der Veranstaltung</i>

Die Termine und das Programm finden Sie auf unserer Webseite, hier. Anmelden können Sie sich auf unserer Anmeldeplattform unter [elcomevents.ch](http://elcomevents.ch).

[Anmeldeplattform](#)

### **Aktualisierung der Weisungen zu den Deckungsdifferenzen und zum WACC Produktion**

Die ECom die Weisung zu den Deckungsdifferenzen (2/2019) um einen Teil zur Energie ergänzt und damit ihre bisherige Praxis in der Weisung festgehalten. Zudem hat sie ihre Weisung zum WACC Produktion (3/2019) mit dem Zinssatz für das Jahr 2019 ergänzt. Der Zinssatz bleibt im Vergleich mit dem Vorjahr unverändert auf 4.98 Prozent.

[Weisungen](#)

### **FAQ Energiestrategie 2050**

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes und des teilrevidierten Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2018 hat das Fachsekretariat verschiedene Anfragen zu den neuen Bestimmungen erhalten. Die um neue Fragen und Antworten ergänzten FAQ finden Sie auf der Webseite der ECom.

[FAQ Energiestrategie 2050](#)

### **Kontakt / Rückfragen:**

Simon Witschi, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom  
Kommissionssekretariat  
Christoffelgasse 5  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 08 49  
[simon.witschi@elcom.admin.ch](mailto:simon.witschi@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)